

Stromordnung

KGV DÖNCHE e. V.

Inhalt:

1. Abnahme - Verteilung
2. Unterhaltung
3. Zählertafel / Stromzähler
4. Installationsvorschriften
5. Neuanschluß
6. Anschlußgebühren
7. Schadensersatzansprüche
8. Verbrauchsablesung
9. Allgemeines

1. Abnahme / Verteilung

Der Kleingartenverein Dönche e. V. ist Vertragspartner der Städtischen Werke AG Kassel. Die Weitergabe und Verteilung an die einzelnen Vereinsmitglieder über die bestehende Grundversorgung und den Verteilerschrank mit Sicherung für jede Ringleitung erfolgt durch den Verein.

2. Unterhaltung

Die Kosten zur Unterhaltung der Hauptkabel und des Sicherungsschranks, sowie anfallende Reparaturen werden auf die Stromabnehmer umgelegt. Notwendig werdende Erweiterungen der bestehenden Grundversorgungseinrichtung gehen zu Lasten des Eigentümers des Stromversorgungsnetzes. Für Beschädigungen am Erdkabel der Gartenzuleitung oder am Hausanschluß haftet der Stromabnehmer selbst, wenn diese durch ihn, Familienmitglieder oder seinen Beauftragten entstanden sind.

3. Zählertafel /Stromzähler

Jedem Stromabnehmer wird auf seine Kosten eine eigene Zählertafel mit Stromzähler und Sicherungsautomat installiert.

Die Stromentnahme unter Umgehung der Zählereinrichtung hat die Kündigung der Mitgliedschaft und des Pachtvertrages zur Folge.

Die Stromlieferung wird bei beschädigter Plombe sofort eingestellt.

4. Installationsvorschrift

Die Installation des Anschlusses an das Hauptkabel, sowie des Anschlusses an die Zählertafel in der Gartenlaube, wird durch den Vorstand an einen zugelassenen Elektromeister vergeben.

Bei Umgehung der Vorschriften für die Stromversorgung wird die Anlage unverzüglich außer Betrieb gesetzt.

5. Neuanschluß

Vor Neuanschluß eines Gartens an das bestehende Kabelnetz hat das Mitglied einen schriftlichen Antrag an den Vorstand zu stellen.

Der Vorstand legt die Stelle des Anschlusses an das Hauptkabel fest.

Muss die Zuleitung zu einem Neuanschluß durch einen angrenzenden Garten geführt werden, ist der kürzeste und zweckmäßigste Weg nach Absprache mit dem betroffenen Gartenpächter zu wählen.

Beschädigungen in dem Garten sind zu vermeiden, nicht vermeidbare Schäden zu ersetzen.

6. Anschlußgebühren

Die Anschlußgebühr beträgt € 154,-- (einhundertvierundfünfzig).

Bei Gartenaufgabe werden im Zuge der Wertermittlung diese Kosten angerechnet.

7. Ersatzansprüche

Ersatzansprüche durch Stromausfall oder Stromunfall können gegenüber dem Verein nicht geltend gemacht werden. Das trifft auch bei selbstverschuldeter Stromunterbrechung zu.

8. Verbrauchsablesung

Die Ablesung der Zähler erfolgt jährlich einmal durch einen Beauftragten des Vorstandes. Die Ablesetermine (möglichst letzte Wochenenden im Oktober) werden durch Aushang bekanntgegeben.

Den mit der Ablesung Beauftragten ist Zutritt zur Gartenlaube zu gewähren, ebenso die Kontrolle des Zählers nach Unversehrtheit.

Kann die Ablesung wegen Abwesenheit nicht erfolgen, wird der Jahresdurchschnittsverbrauch für das laufende Jahr zugrunde gelegt.

9. Allgemeines

Die Stromabnehmer verpflichten sich die in dieser Stromordnung festgelegten Richtlinien zu beachten. Jeder Stromabnehmer sollte darauf achten, dass durch den Einsatz von Strom (für Heizung, Licht und Arbeitsgeräte) andere Gartenfreunde nicht zu Schaden kommen.

Die vorstehende Stromordnung wurde in der Jahreshauptversammlung des Kleingartenvereins DÖNCHE e.V. am 04. März 1995 beschlossen und redaktionell der neuen Satzung entsprechend berichtigt. Diese ist Anhang der bestehenden Vereinssatzung. Redaktionelle Änderung im März 2009.

Kassel, im März 2009

Kleingartenverein DÖNCHE e.V.

Der geschäftsführende Vorstand

Jürgen Thiele
Vorsitzender

Jürgen Kühlborn
stellv. Vorsitzender